



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3	VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG UND SORGFALTSPRÜFUNG	11
MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN	4	PRODUKTINTEGRITÄT	12
▪ Engagement für die Gemeinschaften und Interessengruppen ▪ Diversität, Gerechtigkeit und Inklusion ▪ Vereinigungsfreiheit und Freiheit bei Tarifverhandlungen ▪ Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ▪ Sicherheit am Arbeitsplatz ▪ Zwangsarbeit und Menschenhandel ▪ Kinderarbeit ▪ Arbeitszeiten, Bezahlung und Sozialleistungen ▪ Ethische Anwerbung ▪ Reche von Minderheiten und der indigenen Bevölkerung ▪ Landrechte und Zwangsumsiedlung ▪ Bedenken bei AAM melden		GESCHÄFTSETHIK	13
		▪ Bestechung und Korruption ▪ Geschenke und Unterhaltung ▪ Geschäftsunterlagen ▪ Interessenskonflikte ▪ Faire Geschäftspraktiken ▪ Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen	
		GEGENSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN	15
UMWELTNACHHALTIGKEIT	8	BERATUNG BEI RECHTS- UND COMPLIANCEFRAGEN UND LINKS ZU RICHTLINIEN UND REFERENZEN	16
▪ Abfall ▪ Treibhausgasemissionen und Energie ▪ Wasser ▪ Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement ▪ Tierschutz ▪ Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung ▪ Management-System-Zertifizierung			

EINLEITUNG

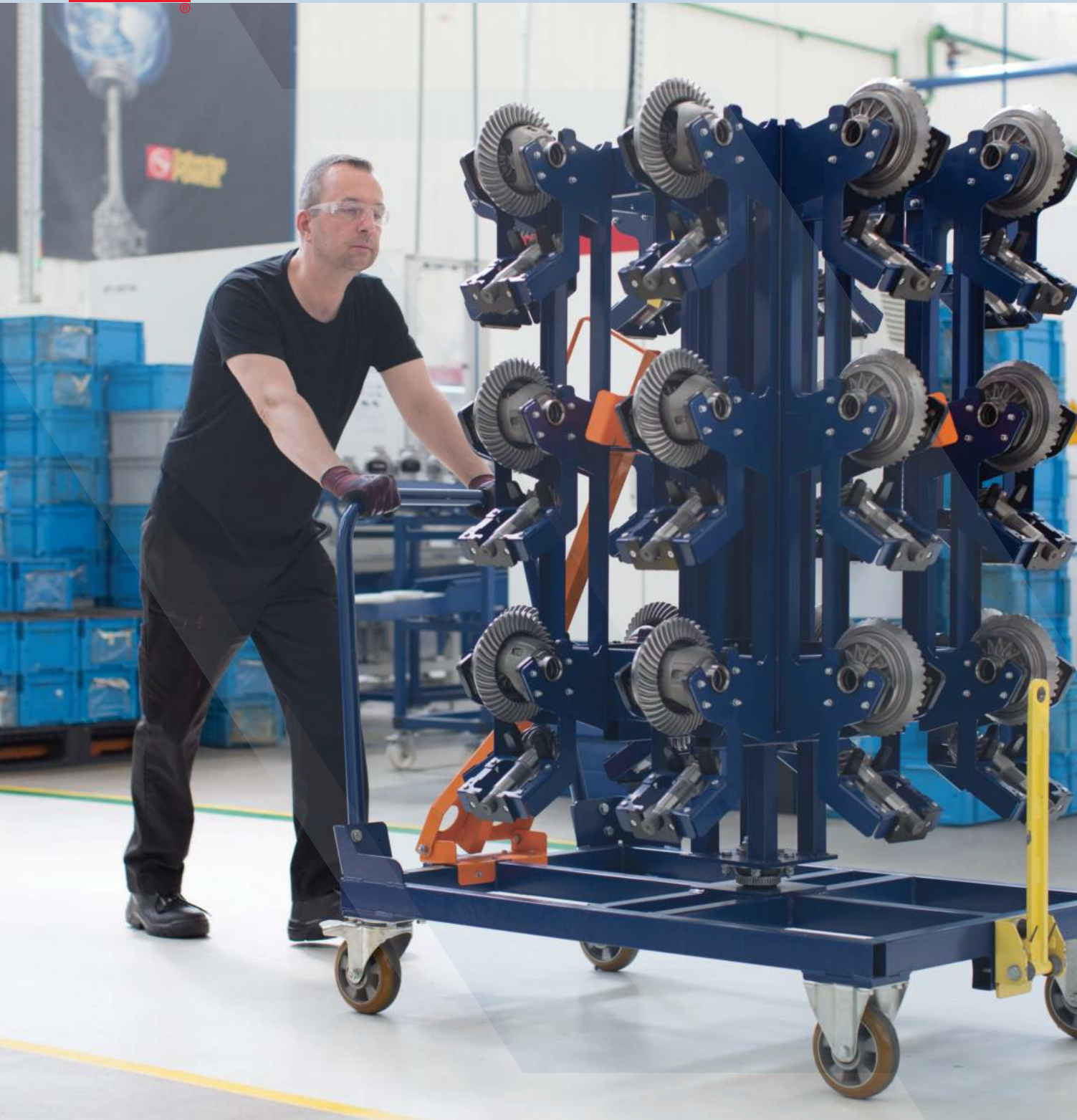
AAM verpflichtet sich zur Einhaltung der höchsten Standards bei Menschenrechten, Umweltmanagement und ethischem Verhalten. Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner und interessieren uns für die Art und Weise, wie sie ihre Geschäfte führen.

Der AAM-Verhaltenskodex für Lieferanten ergibt sich aus unserem Ziel, eine proaktive Zusammenarbeit mit unseren Lieferantenpartnern zu etablieren. Hierdurch sollen rechtmäßige, professionelle und verantwortungsbewusste Praktiken gefördert werden, welche die Achtung von Menschenrechten, Geschäftsethik und Umwelt beinhalten.

Unsere Lieferantenpartner werden nach mehr als nur wirtschaftlichen Kriterien bewertet und ausgewählt. Wir betrachten auch detailliert die Praktiken unserer Lieferantenpartner, soweit diese in Bezug zu Umweltschutz, Einhaltung der Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards sowie Anti-Diskriminierungs- und Anti-Korruptionsrichtlinien stehen. AAM verfolgt das Prinzip der verantwortungsbewussten Beschaffung und ist zur Zusammenarbeit mit seinen Lieferantenpartnern entschlossen, um die Nachhaltigkeitsleistungen auf beiden Seiten weiterzuentwickeln. Wir erwarten von unseren Lieferantenpartnern die vollständige Einhaltung des geltenden Rechts und das Befolgen international anerkannter Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Standards). Außerdem erwarten wir von unseren Lieferantenpartnern, diesen Kodex zu kennen und zu befolgen oder einen Kodex und/oder Richtlinien zu pflegen, die den Erwartungen von AAM, wie in diesem Kodex beschrieben, entsprechen. AAM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ähnliche Erwartungen durch ihre eigene Lieferkette hindurch weitergeben.

Wir schätzen Ihre eingehende Überprüfung der in diesem Dokument beschriebenen Standards.





MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die darin enthaltenen Grundprinzipien für Wirtschaftsunternehmen, einschließlich derjenigen, die in der Internationalen Menschenrechtskonvention und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zum Ausdruck kommen, dienen als Orientierungsrahmen für die Werte, Prinzipien, Richtlinien und Praktiken im Hinblick auf die Menschenrechte bei AAM.

AAM erwartet von seinen Lieferantenpartnern die Anpassung an diese international anerkannten Prinzipien sowie das Vorhandensein von Prozessen, um negative Einflüsse auf die Menschenrechte zu verhindern, abzuschwächen und effektive Gegenmaßnahmen dagegen zu ergreifen. Von unseren Lieferantenpartnern erwarten und fordern wir, die Menschenrechtsrichtlinie von AAM oder gleichwertige Erwartungen in ihrer gesamten Lieferkette zu befolgen und weiterzugeben.

ENGAGEMENT FÜR DIE GEMEINSCHAFTEN UND INTERESSENGRUPPEN

Von unseren Lieferantenpartnern erwarten wir, dass sie sich sozial verantwortlich verhalten, indem sie die Kulturen und Traditionen der einheimischen Bevölkerung in jedem Land, in dem wir tätig sind, respektieren und mit Integrität und in gutem Glauben handeln, um das Vertrauen und die Unterstützung der Gemeinschaft zu verdienen. AAM fordert seine Lieferantenpartner außerdem auf, eng mit den örtlichen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, um Projekte und Strategien umzusetzen, welche die Gemeinschaften aufwerten und von denen die dort lebenden Menschen profitieren.

DIVERSITÄT, GERECHTIGKEIT UND INKLUSION

AAM fordert seine Lieferantenpartner auf, eine inklusive Kultur zu entwickeln und zu fördern, in der Vielfalt geschätzt und gefeiert wird und jeder Mensch etwas beitragen und sein volles Potenzial entfalten kann. Von unseren Lieferantenpartnern wird erwartet, Arbeitsplätze bereitzustellen, die frei von Diskriminierung und/oder Belästigung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, nationaler Herkunft, Behinderung, Veteranenstatus, genetischen Informationen, Schwangerschaft oder anderen Faktoren, die durch örtliche Gesetze geschützt sein können, sind.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND FREIHEIT BEI TARIFVERHANDLUNGEN

Unsere Lieferantenpartner müssen die Rechte der Beschäftigten auf Eintritt, Bildung oder Nichteintritt in eine Gewerkschaft respektieren, ohne dass diese Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung haben müssen. Werden die Beschäftigten durch eine rechtlich anerkannte Gewerkschaft vertreten, so müssen sich unsere Lieferantenpartner dafür einsetzen, dass Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in gutem Glauben stattfinden können.



GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Unsere Lieferantenpartner sind aufgefordert, Sicherheitssysteme zu entwickeln, welche die Beschäftigten schützen, und proaktiv vorzugehen, um Verletzungen zu reduzieren und eliminieren. Unsere Lieferantenpartner müssen Risikobewertungen vornehmen, um gefährliche Bedingungen zu identifizieren und zu reduzieren, und müssen Prozesse einführen, um sichere Arbeitsverfahren für alle Arbeiten und Aufgaben zu identifizieren und zu standardisieren. Unsere Lieferantenpartner müssen ihren Schwerpunkt darauf legen, unsichere Verhaltensweisen zu identifizieren und zu modifizieren, um eine positive Sicherheitskultur zu fördern.

Unsere Lieferantenpartner müssen über ein Sicherheitsmanagementsystem verfügen, dessen Schwerpunkt auf der Prävention von Unfällen/Zwischenfällen sowie auf permanenten Korrekturmaßnahmen liegt. AAM fordert zur Annahme von ISO 45001 auf.

Die sichtbare Unterstützung durch das Management, sinnvolle Sicherheitsgremien, ein umfassender Audit- und Beobachtungsprozess und eine positive Lernumgebung tragen allesamt zum Aufbau eines robusten Sicherheitsprogramms bei.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Unsere Lieferantenpartner müssen der Sicherheit und dem Schutz ihrer Beschäftigten Vorrang einräumen, indem sie Maßnahmen ergreifen, um zur Verhinderung von Gewaltvorfällen am Arbeitsplatz beizutragen. Gegen jede Person, die unangemessene und/oder unrechtmäßige Handlungen oder Verhaltensweisen an den Tag legt, müssen unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden.

ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Unsere Lieferantenpartner dürfen weder an Menschenhandel beteiligt sein, noch Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Sklavenarbeit nutzen. Unsere Lieferantenpartner dürfen keine Materialien oder Dienstleistungen von Unternehmen beziehen, die Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Sklavenarbeit nutzen.

Unsere Lieferantenpartner müssen Due Diligence-Prozesse einsetzen, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren. Hierzu gehören auch Vor-Ort-Audits und Lieferantenschulungen zur Identifizierung potenzieller Arbeitsprogramme von Regierungsseite wie beispielsweise „Kombinationsunterstützung“ (Ableger von Produktionsanlagen, die mit Internierungslagern verbunden sind), sogenannte Armutserleichterungsprogramme (Vermittlung in unfreiwillige Arbeitsprogramme) sowie Zwangsenteignungen von Landwirtschaftsflächen, um den Umzug unfreiwilliger Arbeitskräfte zu erleichtern.

KINDERARBEIT

Kinderarbeit in jeder Form ist strengstens untersagt. Unsere Lieferantenpartner müssen alle gültigen Gesetze bezüglich des Mindestarbeitsalters gemäß den örtlichen Bestimmungen einhalten und dürfen ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigen, welche die gültigen gesetzlichen Mindestaltersvoraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus müssen die Lieferantenpartner von AAM:

- In jeder Region, in der sie tätig sind, das Mindestarbeitsalter einhalten und die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren untersagen, selbst wenn dies gemäß der örtlichen Gesetzgebung zulässig ist. Von der Regierung genehmigte Schulungs- oder Ausbildungsprogramme, von denen die Teilnehmenden eindeutig profitieren, stellen die einzigen Ausnahmen von dieser Anforderung dar.
- Allen Personen unter 18 Jahren Tätigkeiten untersagen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten, Überstunden oder gefährliche Arbeiten.
- Mit studentischen Hilfskräften verantwortungsbewusst umgehen, indem die Ausbildungspartner einer gründlichen Sorgfaltsprüfung unterzogen werden, wobei die studentischen Arbeiten angemessen zu dokumentieren und die Rechte der studentischen Hilfskräfte zu schützen sind.

ARBEITSZEITEN, BEZAHLUNG UND SOZIALLEISTUNGEN

Unsere Lieferantenpartner müssen die gültigen Arbeitsgesetze und -bestimmungen für Festangestellte und Lohnempfänger einhalten, in denen Vergütung und Arbeitszeiten der Arbeitskräfte festgelegt sind.

ETHISCHE ANWERBUNG

Unsere Lieferantenpartner dürfen potenzielle Arbeitskräfte nicht über die Art der Arbeit täuschen oder hintergehen. Sie dürfen Beschäftigte nicht zur Zahlung von Anwerbegebühren auffordern und/oder nicht ihre Pässe oder andere behördlich ausgestellte Ausweise konfiszieren, zerstören, verstecken und/oder den Zugang zu diesen verweigern. Die Beschäftigten müssen zu Beginn ihrer Beschäftigung einen schriftlichen Vertrag oder eine Einstellungsmitteilung in einer für sie gut verständlichen Sprache erhalten, in welcher ihre Rechte und Aufgaben wahrheitsgemäß und eindeutig beschrieben sind.



RECHTE VON MINDERHEITEN UND DER INDIGENEN BEVÖLKERUNG

Die Lieferanten müssen die Rechte der örtlichen Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und bewohntes Land respektieren und dabei gefährdete Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

LANDRECHTE UND ZWANGSUMSIEDLUNG

Beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern müssen die Lieferanten Zwangsumsiedlungen und Enteignung von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.

BEDENKEN BEI AAM MELDEN

Vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen müssen die Lieferantenpartner AAM unverzüglich über potenziell unangemessene Geschäftspraktiken oder -verhaltensweisen oder andere Bedenken im Hinblick auf in diesem Kodex genannte Themen informieren. Sie müssen mit AAM bei sich daraus ergebenden Untersuchungen kooperieren. Unsere Lieferantenpartner dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen durchführen, die Bedenken melden. Um Bedenken zu melden, können sich unsere Lieferantenpartner stets direkt an ihren Ansprechpartner in der AAM Global Procurement-Abteilung wenden. Darüber hinaus können Beschäftigte, Lieferantenpartner, Kunden und andere Personen Bedenken in Bezug auf AAM betreffendes Fehlverhalten über die AAM Business Ethics Line melden. Einzelpersonen können ihre Bedenken melden, indem sie die gebührenfreie Business Ethics Line anrufen, um mit geschultem Personal zu sprechen, das nicht zu AAM gehört und jeden Tag rund um die Uhr erreichbar ist – oder über unser webbasiertes Meldesystem. Die AAM-Systeme ermöglichen eine anonyme Meldung, sofern diese zulässig ist.

Über die folgenden Links sind Kontaktinformationen zur AAM Business Ethics Line abrufbar:

Außerhalb Europas: <https://aam.alertline.com>

Europa: <https://aameu.alertline.com>



UMWELTNACHHALTIGKEIT

Alle Lieferantenpartner von AAM müssen sich in demselben Maße für Umweltnachhaltigkeit und -verantwortung einsetzen wie AAM. Für einen wirklich nachhaltigen Betrieb bedeutet dies, mehr zu tun, als nur die Regeln einzuhalten.

AAM und seine Lieferantenpartner haben daher die Pflicht zur Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen, um den Beschäftigten, Kunden und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, eine nachhaltigere Zukunft zu sichern. Von allen Lieferantenpartnern wird erwartet, die gültigen Umweltgesetze und -vorschriften zu kennen und zu befolgen und mit ihren Umweltauswirkungen verantwortungsvoll umzugehen. Erforderliche Genehmigungen und Lizenzen müssen eingeholt und deren Anforderungen erfüllt werden. AAM hat Zielvorgaben im Hinblick auf Umweltnachhaltigkeit, insbesondere Treibhausgasemissionen, festgelegt, welche die Kooperation und Mitwirkung der Lieferantenpartner erfordern. Ausführlichere Informationen zu den Zielen und Zielvorgaben für die Scope 1, 2 und 3-Emissionsreduzierungen sind im neuesten [Nachhaltigkeitsbericht](#) von AAM nachzulesen.

AAM berücksichtigt Fortschritte bei der Einhaltung der Erwartungen und bei der laufenden Performance in Bezug auf Umweltnachhaltigkeit als Faktoren für Beschaffungsentscheidungen.

ABFALL

Von den Lieferantenpartnern wird erwartet, ihre eigenen Auswirkungen durch Recycling und Wiederverwendung, wann immer es möglich ist, zu reduzieren. Zusätzlich müssen Sie Richtlinien implementieren, die organisiertes Ressourcenmanagement in den Vordergrund rücken und das Konzept der Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Unsere Lieferantenpartner müssen in ihren Angeboten eine Recyclingoption anbieten, wenn recycelte Materialien die erforderlichen Spezifikationen erfüllen können.



Scope 1, 2 und 3-Emissionen



Energie



Wasser



Abfall



TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND ENERGIE

Um das Ziel der Netto-Null-Emissionen von AAM zu unterstützen, wird von den Lieferantenpartnern erwartet, Science Based Targets (SBTs) festzulegen und von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validieren zu lassen. AAM fordert seine Lieferantenpartner außerdem zu Transparenz und Rechenschaftspflicht auf, indem sie ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen über das CDP offenlegen. Von unseren Lieferantenpartnern wird die Minimierung ihres Energieverbrauchs und, wenn möglich, die Substituierung nicht erneuerbarer Energiequellen durch erneuerbare erwartet. Unsere Lieferantenpartner sollen über Programme verfügen, um diese Initiativen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu unterstützen, und sollen an der Reduzierung ihres absoluten Energieverbrauchs in ihren Prozessen arbeiten. Erforderliche Genehmigungen, welche die Emissionsmenge begrenzen, müssen eingeholt und befolgt werden. Ein System zur Emissionskontrolle muss vorhanden sein. Ausführlichere Informationen zu den Zielen und Zielvorgaben für die Scope 1, 2 und 3-Emissionsreduzierungen sind im neuesten [Nachhaltigkeitsbericht](#) von AAM nachzulesen.

WASSER

Von unseren Lieferantenpartnern wird erwartet, die Wasserversorgung aus allen Quellen zu schützen und ihren Wasserverbrauch zu minimieren. Wasserrückgewinnung und -aufbereitung sind positive Maßnahmen, die von Seiten der Lieferantenpartner durchzuführen sind.

AAM fordert seine Lieferantenpartner dringend auf, in Bezug auf den Klimawandel und die Wassersicherheit Umweltrisikobewertungen durchzuführen und AAM die Ergebnisse dieser Untersuchungen zukommen zu lassen, damit wir unsere Wertschöpfungskette im Hinblick auf diese Themen bewerten können.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTES CHEMIKALIENMANAGEMENT

Unsere Lieferantenpartner müssen die Verwendung eingeschränkter Substanzen in Herstellungsprozessen und fertigen Erzeugnissen identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Unsere Lieferantenpartner müssen sich außerdem über die Verwendung eingeschränkter Substanzen in Prozessen und fertigen Erzeugnissen im Klaren sein und aktiv geeignete Ersatzstoffe untersuchen, um ihre Produkt- und Umweltverantwortung zu erfüllen.

TIERSCHUTZ

Die Lieferanten müssen die fünf Freiheiten der Tiere respektieren, welche die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierschutz formuliert hat. Kein Tier sollte für den alleinigen Zweck der Verwendung in einem Automobilprodukt aufgezogen und getötet werden.

AAM führt keine Tierversuche zu Forschungszwecken oder für die Entwicklung seiner Produkte durch und gibt diese auch nicht direkt oder indirekt in Auftrag. Unsere Lieferantenpartner liefern keine Rohmaterialien, Komponenten, Teile oder Baugruppen an AAM, wenn in deren Forschungs- oder Entwicklungsphase Tierversuche eingesetzt wurden.

BIODIVERSITÄT, LANDNUTZUNG UND ENTWALDUNG

Die Lieferanten müssen die Ökosysteme schützen, insbesondere zentrale Biodiversitätsgebiete, die von ihrem Betrieb betroffen sind, und müssen gemäß internationalen Biodiversitätsbestimmungen, einschließlich der IUCN-Resolutionen und Empfehlungen zu Biodiversität, illegale Entwaldung vermeiden. Von allen Lieferantenpartnern wird erwartet, die gültigen Umweltgesetze und -vorschriften zu kennen und zu befolgen und mit ihren Umweltauswirkungen und -belangen verantwortungsvoll umzugehen. Erforderliche Genehmigungen und Lizenzen müssen eingeholt und deren Anforderungen erfüllt werden. Die Lieferanten müssen ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität routinemäßig überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Absacken des Bodens und Kontaminierung zu verhindern.

MANAGEMENT-SYSTEM-ZERTIFIZIERUNG

Derzeit verlangt AAM von seinen Lieferantenpartnern nicht die Beantragung oder den Erhalt der ISO14001- oder ISO50001-Zertifizierung, empfiehlt jedoch unbedingt die Einführung eines Umweltmanagementsystems. Darüber hinaus betrachtet AAM die freiwillige Offenlegung auf Plattformen wie beispielsweise CDP als positiv für die Rechenschaftspflicht des Unternehmens. AAM unterstützt bestimmte internationale Initiativen wie REACH und das Globale Harmonisierte System und verlangt von seinen Lieferantenpartnern die Kenntnis und Einhaltung dieser und anderer internationaler Anforderungen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Wirksamkeit aller Umweltprojekte zu bewerten und die Ziele anzupassen, wenn bewährte Praktiken festgelegt und verändert werden.



VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG UND SORGFALTSPRÜFUNG

Unsere Lieferantenpartner müssen die für ihre Produkte verwendeten Rohmaterialien und Mineralien auf verantwortungsvolle Weise beschaffen, indem sie ein Managementsystem entwickeln, welches die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie gemäß den ‚OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten‘ Maßnahmen zur Sorgfaltsprüfung umsetzen.

Alle in Frage kommenden Lieferantenpartner müssen die AAM-Richtlinie zu Konfliktmineralien sowie die jährlichen Meldeanforderungen zu Konfliktmineralien erfüllen. Dies beinhaltet unter anderem, dass Lieferantenpartner von AAM ihre eigene abgestufte Lieferantenbasis überwachen, die jährlichen Befragungen von AAM zu Konfliktmineralien beantworten, eine vollständige und präzise Schmelzanlagenliste vorlegen und die Standorte aller Minen für das Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) offenlegen, das für die Funktion oder Herstellung der an AAM gelieferten Komponenten oder Baugruppen notwendig ist.



PRODUKTINTEGRITÄT

AAM hat sich verpflichtet, sichere und hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu liefern, und unsere Lieferantenpartner sind essenziell, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Unsere Lieferantenpartner müssen hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen liefern, welche die gültigen Kundenspezifikationen, Branchenstandards und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich erfüllen. AAM erwartet, dass angemessene Risikobewertungs- und Risikominimierungsverfahren für die Produktionsprozesse eingesetzt werden. In den Fällen, in denen die Lieferantenpartner voll oder teilweise für das Design verantwortlich sind, sind diese Verfahren auch für die Designprozesse und -ergebnisse einzusetzen. Die Einbeziehung von eingebetteter Software oder von End-to-End-Anwendungen erfordert ebenfalls die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Lieferantenpartner, um die entsprechenden Sicherheitsziele, Anforderungen und/oder Gesetze einzuhalten.

AAM überwacht aktiv die Sicherheit und Qualität der von den Lieferantenpartnern bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen, gegebenenfalls auch während der Entwicklungsphase. Darüber hinaus erwartet AAM von seinen Lieferantenpartnern, dass sie für Mängel, die ihren Produkten und Dienstleistungen zuzuschreiben sind, die Verantwortung übernehmen.

AAM erwartet außerdem von seinen Lieferantenpartnern, in Fragen der Produktqualität und -sicherheit stets zur Verfügung zu stehen und niemals sachbezogene Daten zu manipulieren oder zu verbergen, die zu Qualitäts- oder Sicherheitsproblemen führen könnten. Alle Lieferanten von AAM sind verpflichtet, AAM unverzüglich zu informieren, falls im Hinblick auf die bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen eine sicherheitsbezogene Frage auftaucht.



GESCHÄFTSETHIK

BESTECHUNG UND KORRUPTION

AAM verpflichten sich, die Antikorruptionsgesetze einzuhalten, welche Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere korrupte Handlungen zur Erlangung oder Beibehaltung von Geschäften oder zur Erlangung unzulässiger Vorteile verbieten. In vielen Ländern, in denen AAM tätig ist, gelten spezielle Gesetze gegen Bestechung. Der United States Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act, der Brazilian Clean Companies Act und der Indian Prevention of Corruption Act sind bekannte Beispiele für solche Gesetze. Von allen Lieferantenpartnern wird die Einhaltung der gültigen Anti-Korruptionsgesetze erwartet, wenn sie mit oder im Auftrag von AAM Geschäfte machen. Insbesondere Lieferanten ist es untersagt, direkt oder indirekt Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere korrupte Zahlungen an oder von AAM-Mitarbeitenden, Amtsträgern oder anderen privaten oder öffentlichen Akteuren anzunehmen oder anzubieten, um Geschäfte oder andere unzulässige Vorteile zu erhalten oder zu behalten.

GESCHENKE UND UNTERHALTUNG

AAM erkennt an, dass Gastfreundschaft in Form von kleinen Geschenken oder maßvoller Unterhaltung im Geschäftsleben üblich ist. Es ist jedoch wichtig, dass diese Geschenke und Unterhaltungsangebote nicht das geschäftliche Urteilsvermögen der Mitarbeitenden beeinflussen oder diesen Anschein erwecken. Machen Lieferantenpartner mit AAM oder im Auftrag von AAM Geschäfte, müssen sie beim Anbieten oder Annehmen angemessener Bewirtung mit Maß und Ziel vorgehen.

Unsere Lieferantenpartner dürfen keine Geschenke machen oder annehmen, wenn sie dazu bestimmt sind oder den Eindruck erwecken könnten, dass sie geschäftliche oder behördliche Entscheidungen oder Maßnahmen beeinflussen.

GESCHÄFTSUNTERLAGEN

Unsere Lieferantenpartner müssen Informationen zu ihren Geschäftsaktivitäten, ihrer Struktur, ihrer finanziellen Situation und ihren Ergebnissen gemäß den gültigen Gesetze und Bestimmungen sowie gemäß Industriestandards akkurat dokumentieren und veröffentlichen.

INTERESSENSKONFLIKTE

Von unseren Lieferantenpartnern erwarten wir, alle Interessenskonflikte zu vermeiden, die sich negativ auf Geschäftsbeziehungen auswirken, und ein System interner Kontrollen für den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten zu pflegen. Bei Fragen zu potenziellen Interessenskonflikten sollten unverzüglich die Ansprechpartner in der AAM Global Procurement-Abteilung zu Rate gezogen werden.





FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

AAM verpflichtet sich zu ehrlichen und ethischen Geschäftspraktiken und erwartet dies auch von seinen Lieferantenpartnern.

Unsere Lieferantenpartner müssen im Einklang mit nationalem und internationalem Wettbewerbsrecht handeln und dürfen sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenzuordnungen, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen beteiligen.

Unsere Lieferantenpartner müssen die geistigen Eigentumsrechte respektieren und vertrauliche Informationen schützen. Unsere Lieferantenpartner müssen alle Informationen, elektronischen Daten und das geistige Eigentum von AAM sowie AAM-Technologien durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen schützen. Bei jeder Übertragung vertraulicher Informationen sind die Sicherheit und der Schutz der geistigen Eigentumsrechte von AAM zu gewährleisten und alle relevanten Exportkontrollgesetze einzuhalten. Unsere Lieferantenpartner dürfen vertrauliche Informationen von AAM nur erhalten, wenn sie aufgrund vertraglicher Vereinbarungen dazu berechtigt sind, und müssen ihre Verpflichtung einhalten, vertrauliche Informationen nicht zu enthüllen, die Informationen nur so zu verwenden, wie es vertraglich zulässig ist, und die Informationen vor Missbrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen. Es kann gelegentlich erforderlich sein, dass ein Lieferant ein Dokument eines AAM-Kunden überprüfen muss. Sollte diese Situation eintreten, muss der Lieferant alle Informationen mit demselben Maß an Vertraulichkeit behandeln wie vertrauliche Informationen von AAM.

Von unseren Lieferantenpartnern erwarten wir eine klare und eindeutige Beschreibung ihrer angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie die Einhaltung der Bedingungen der von AAM erteilten Aufträge.

EXPORTKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Wir erwarten von unseren Lieferantenpartnern die Einhaltung aller gültigen Exportkontrollgesetze, ebenso wie die Einhaltung der Gesetze, die Geschäftsbeziehungen zu sanktionierten Ländern, Unternehmen, Personen oder Branchen untersagen oder einschränken.

Unsere Lieferantenpartner müssen eine geeignete Sorgfaltsprüfung durchführen, um Sanktions-, Exportkontroll- und Anti-Boycott-Anforderungen zu erfüllen. Von den Lieferantenpartnern wird außerdem erwartet, Kundenaktivitäten präzise und vollständig zu dokumentieren.

GEGENSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Anforderungen in diesem Kodex und den Anforderungen des AAM-Handbuchs für globale Lieferantenanforderungen oder anderen Anforderungen an AAM-Lieferantenpartner (z. B. im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Ihnen und AAM) haben die Anforderungen Ihres Vertrages mit AAM Vorrang.

BERATUNG BEI RECHTS- UND COMPLIANCEFRAGEN

Bei Fragen zu den Anforderungen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten wenden Sie sich bitte an Ihren Hauptansprechpartner in der AAM-Beschaffungsabteilung. Sie können Ihre Fragen auch an die AAM-Rechtsabteilung richten: Legal.Department@aam.com.

- [AAM-Menschenrechtsrichtlinie](#)
- [Kontaktdaten der AAM Business Ethics Line](#)
- [AAM-Richtlinie zu Konfliktmineralien](#)
- [Nachhaltigkeit bei AAM](#)
- [Nachhaltigkeit bei AAM-Lieferanten](#)
- [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [Internationale Menschenrechtscharta](#)
- [ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz](#)
- [ILO-Konvention Nr. 138 über das Mindestalter](#)
- [ILO-Konvention Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit](#)
- [Weltorganisation für Tiergesundheit \(OIE\)](#)
- [IUCN-Entschließungen und Empfehlungen zur Biodiversität](#)